

Gastspielordnung
Anhang zur Spiel- und Platzordnung der
der Tennisabteilung des ESV Blau-Rot Bonn e.V.

- 1.** Gastspieler sind
 - a) passive Mitglieder der Tennisabteilung,
 - b) Familienangehörige von spielberechtigten Mitgliedern der Tennisabteilung,
 - c) Mitglieder anderer Abteilungen des ESV und Vereinsfremde.
- 2.** Gastspieler sind nur zusammen mit einem spielberechtigten Mitglied oder einem von dem Abteilungsleiter benannten Trainer zugelassen. In der Zeit von Montag bis Freitag können Gastspieler die Anlage nur bis 17 Uhr nutzen; in den übrigen Zeiten haben Mitglieder bei starkem Andrang Vorrang vor Gastspielern. Ein Gastspieler kann die Tennisanlage bis zu 5x pro Saison nutzen. Sollte er öfter spielen wollen, ist die Mitgliedschaft zu beantragen. Bereits entrichtete Gastspielergebühren werden auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet.
- 3.** Die Spielzeit beträgt **45** Minuten im Einzel und **75** Minuten im Doppel.
- 4.** Eine Gastkarte pro jeweilige Spielzeit „Einzel“ oder „Doppel“ kostet für einen Erwachsenen ab 27 Jahr einheitlich **15,00 Euro** en, für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre **8,00 Euro**.
- 5.** Vor Beginn des Spiels hat das spielberechtigte Mitglied für den oder die Gastspieler im Clubraum je eine Platzbelegungskarte „Gast“ zu erwerben, indem er den entsprechenden Geldbetrag in die Kasse legt und die benötigte(n) Gastkarte(n) entnimmt (mit Kamera überwachte Selbstbedienung). Das Mitglied trägt in den neben der Kasse ausliegenden Kalender unter dem jeweiligen Datum seinen Namen und die Anzahl der erworbenen Gastkarten ein. Anschließend ist die Gastkarte auf der Platzbelegungsstafel für den gewählten Platz und für die vorgesehene Spielzeit unter der Platzbelegungskarte des Mitglieds zu stecken. Nach Beendigung des Spiels ist die Gastkarte über den neben der Tafel angebrachten Briefkasten zurück zu geben.
- 6.** Das Platzbelegungsverfahren ist zu wiederholen, wenn eine weitere Spielzeit in Anspruch genommen werden soll. Für die neue Spielzeit fällt der Gastspiel-Beitrag nochmals an.
- 7.** Gastspieler haben die Tennisplätze sowie die übrigen Anlagen und Einrichtungen schonend zu behandeln. Von Gastspielern verursachte Schäden gehen zu Lasten des einladenden spielberechtigten Mitglieds.
- 8.** Mit dem Kauf der Platzbelegungskarte „Gast“ erkennen Mitglied und Gastspieler diese Gastspielordnung an. Unterbleiben Kauf oder Stecken der Gastkarte auf der Platzbelegungsstafel, verdoppelt sich der Gastspiel-Beitrag nach Ziff. 4.
- 9.** Für Gäste, die mit der Sonderplatzbelegungskarte „Test“ zur Probe spielen, gilt diese Gastspielordnung entsprechend.
- 10.** Der Abteilungsleiter Tennis, bei Abwesenheit ihr Stellvertreter oder der Sportwart oder der Hausmeister, ist berechtigt und verpflichtet, das Einhalten der Gastspielordnung zu gewährleisten. Verstöße sind zu beanstanden und entsprechend Ziffer 5 Satz 2 zu ahnden. In begründeten Fällen können der Abteilungsleiter, ihr Stellvertreter, der Sportwart oder der Hausmeister Gastspielern das Benutzen der Tennisplätze und das Betreten der übrigen Anlagen und Einrichtungen untersagen.
- 11.** Ausnahmen von dieser Gastspielordnung sind im Einzelfall zulässig; darüber entscheidet der Abteilungsleiter Tennis. Im Übrigen gilt die Spiel- und Platzordnung der Tennisabteilung.
- 12.** Diese Gastspielordnung gilt vom 11. April 2026 an bis auf weiteres.

Bonn, den 11. April 2026
gez. Martin Böse
- AL Tennis -